

## DMSB Reglement Gleichmäßigkeitsläufe für historische Motorräder 2016

Stand: 23.10.2015– Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Zielsetzung
2. Art der Veranstaltung
3. Teilnehmer
4. Fahrerausrüstung
5. Kameras
6. Ärztliche Untersuchung
7. Start
8. Startaufstellung
9. Wertung
10. Fahrregeln
11. Abbruch und Wiederaufnahme eines Laufes
12. Schlusskontrolle

#### 1. Zielsetzung

Sinn der Gleichmäßigkeitsläufe ist es, Renn- und Supersportmotorräder sowie historische Eigenbaurenmaschinen aus der ehemaligen Sport- und Rennszene in zeitgemäßer Form einzusetzen und vorzuführen. Darüber hinaus wird Eigenbaurenmaschinen, welche mit historischer Technik neu aufgebaut wurden (Clubsportklassen) in gleicher Weise eine Fahrmöglichkeit geboten. Diese Art des Fahrens soll sicherstellen, dass unersetzliches historisches Material erhalten bleibt und nicht unter Rennbedingungen verschlissen wird.

#### 2. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb mit historischen Renn- und Supersport- sowie Eigenbaurenmaschinen gem. den Technischen Bestimmungen des VFV/DMSB. Neben dem nachfolgend aufgeführten Reglement werden folgende Bestimmungen zugrunde gelegt:

1. Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB;
2. DMSB Straßensport-Reglement
3. Ausschreibung der Veranstaltung

Die Gleichmäßigkeitsprüfungen finden auf abgesperrten und vom DMSB abgenommenen Strecken statt. Die Rundenlänge bei Rundstrecken sowie die Streckenlänge und der Höhenunterschied bei Bergprüfungen sind in der Ausschreibung anzugeben.

#### 3. Teilnehmer

Der Fahrer/Beifahrer muss Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB (A-, B-, C-, V- oder Inter-H-Lizenz), bzw. Inhaber einer anderen FMN-Lizenz sein.

Eine uneingeschränkte Teilnahme an den Läufen ist ab 16 Jahre und bis zum vollendeten 70sten Lebensjahr möglich. Fahrer ab 14 Jahre und bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind ausschließlich in Klasse „H“ und „L“ startberechtigt. Dabei gilt die so genannte „Stichtagregelung“. Für die Höchstaltersgrenze gelten die weiterführenden Lizenzbestimmungen des DMSB. Nach dem vollendeten 70sten Lebensjahr kann eine weitere Teilnahme nur dann erfolgen, wenn der Lizenznehmer im jeweils vorangegangenen Jahr eine Lizenz besaß und mindestens an einer Veranstaltung teilgenommen hatte. Ohne diese Voraussetzungen kann er nach dem vollendeten 70sten Lebensjahr nur dann eine Lizenz erhalten, wenn ein positives Gutachten eines DMSB-Arztbesuches vorliegt

Ist ein Teilnehmer nicht im Besitz einer gültigen Jahreslizenz, so kann er mit der Nennungsabgabe eine Veranstaltungslizenz beantragen. Teilnehmer, die das 70ste Lebensjahr vollendet haben, müssen für die Erteilung ein ärztliches Gutachten vorlegen, welches nicht älter als 8 Tage

sein darf. An ausländische Teilnehmer können Veranstaltungslizenzen nur dann vergeben werden, wenn eine Freigabe ihre Heimatföderation (FMN) vorliegt.

## 4. Fahrerausrüstung

Folgende Fahrerausrüstung ist obligatorisch:

- Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen
- Brille aus splitterfreiem Glas bzw. splitterfreies Visier oder Integralhelm.
- Einteilige Lederkombi (Rennkombi). Sofern eine zweiteilige Kombi oder Lederjacke und Lederhose benutzt wird, muss eine Verbindung zwischen Jacke und Hose durch einen umgehenden Reißverschluss gegeben sein.
- Lederhandschuhe und Lederstiefel (Beifahrer ggf. Sportschuhe)

Die Verwendung eines Rückenprotektors wird empfohlen.

## 5. Kameras

Helmkameras sind verboten. Kameras *sind ausschließlich* an Fahrzeugen erlaubt. Diese müssen fest verschraubt und gesichert sein.

## 6. Ärztliche Untersuchung

Der Fahrleiter ist berechtigt, von jedem Fahrer/Beifahrer jederzeit eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Bei ungünstigem ärztlichem Befund kann der Fahrer/Beifahrer von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

## 7. Start

### 7.1 Rundstrecke

Das Motorrad muss bis spätestens 5 Minuten vor der im gültigen Zeitplan vorgesehenen Startzeit der jeweiligen Trainings- oder Wertungsläufe in den Vorstartbereich eingebracht werden. Bei Änderung des Zeitplans aus aktuellem Anlass gelten die durch Lautsprecher bekannt gemachten Zeiten.

Der Start zu Gleichmäßigkeitsläufen erfolgt in der Regel mit laufendem Motor. Spätestens eine Minute vor dem Start haben die Helfer den Startplatz zu räumen. Bei den Gespannen und bei besonderen Veranstaltungen auch in den Soloklassen, kann ein Start mit stehendem Motor erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen kann der Start auch einzeln aus der Boxengasse erfolgen. Wird anders als mit laufendem Motor gestartet, wird dies rechtzeitig durch Aushang und/oder über Lautsprecher bekannt gegeben.

Fahrer, die im Falle eines Schiebestarts ihr Motorrad nicht selbst anschieben können, starten mit Schiebehilfe aus der letzten Startreihe, 10 Sekunden nach Start des übrigen Feldes.

Bei Frühstart erhält der Fahrer eine Verwarnung, bei grober Missachtung des Startzeichens erhält der Fahrer auf sein Ergebnis eine Strafe von 500 Strafpunkten (500 Strafpunkte = 5 Sekunden). Ist der Frühstart mit einer Gefährdung Dritter verbunden, erfolgt Wertungsausschluss.

### 7.2 Bergprüfung

Der Start erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor in einem Mindestabstand von 20 Sekunden durch Senken der Startflagge bzw. bei Ampelstart durch Aufleuchten des grünen Lichtes. Mit dem Senken der Startflagge bzw. Aufleuchten des grünen Lichtes gilt das Fahrzeug als gestartet. Eine Wiederholung des Starts ist grundsätzlich nicht gestattet.

## 8. Startaufstellung

Die Startaufstellung bei Rundstrecken bzw. Startreihenfolge bei Bergprüfungen wird vom Fahrleiter festgelegt und ist rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben.

Bei Rundstrecken wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, die Startaufstellung nach der im Training gefahrenen schnellsten Rundenzeit vorzunehmen. Dies sollte – bei mehreren gleichzeitig startenden Klassen - klassenübergreifend geschehen. Bei großen Starterfeldern und ge-

eigneter Rundenlänge empfiehlt es sich, dieses Feld in zwei oder mehreren Gruppen zeitversetzt starten zu lassen.

## 9. Wertung

### 9.1 Rundstrecke

Die Gesamtdistanz (Rundenzahl) bzw. die Fahrzeit von Gleichmäßigkeitsprüfungen, die auf einer Rundstrecke zur Durchführung kommen, sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Es gelten folgende Wertungskriterien:

Ausgehend von der Zeit der 2.Runde (Richtzeit) der Gleichmäßigkeitsprüfung werden die direkt darauf folgenden Runden gewertet. Die Anzahl der Wertungsrunden richtet sich nach der Streckenlänge, sie beträgt

- bei einer Streckenlänge bis 2km = 6 Runden,
- bei einer Streckenlänge über 2km aber weniger als 3km = 4 Runden
- bei einer Streckenlänge über 3km aber weniger als 4km = 3 Runden
- bei einer Streckenlänge über 4km = 2 Runden.

Fahrer, die nach dem Abwinken des ersten Fahrers der Gleichmäßigkeitsprüfung nicht innerhalb von 5 Minuten die Ziellinie passieren und nicht mit der Zielflagge abgewinkt werden, werden nicht gewertet.

Die Reihenfolge in den Ergebnislisten richtet sich nach der geringsten Differenzsumme, gebildet aus der Zeitdifferenz der Wertungsrunden zu der 2. Runde. In der Ergebnisliste müssen die Zeiten der 2.Runde sowie die Zeiten der Wertungsrunden und die Differenzzeiten sowie die Summe der Differenzzeiten aufgeführt sein. Weiter müssen in der Ergebnisliste Platz, Startnummer, Name, Wohnort, Fahrzeug und Baujahr des Fahrzeugs angegeben sein.

Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mit Transpondern und erfasst die gefahrenen Zeiten auf 1/100 Sekunde.

Sobald der erste Fahrer nach Absolvierung der vorgeschriebenen Rundenzahl bzw. Fahrzeit die Ziellinie passiert, wird er, sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – mit der schwarz-weiß-karierten Flagge abgewinkt. Es wird nur der Zieleinlauf auf der Strecke gewertet. Die Boxengasse gilt nicht als Strecke.

### 9.2 Bergprüfung

Bergprüfungen sind in mindestens 2 Läufen durchzuführen. Maßgebend ist die in der Ausschreibung angegebene Laufzahl. Fahrer, die diese Laufzahl nicht absolvieren, werden nicht gewertet. Richtzeit für die Wertung ist die Zeit des 1. Laufes. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment gemessen, in dem der vorderste Teil des Fahrzeugs die Start- bzw. Ziellinie passiert. Die Zeitmessung erfolgt per Lichtschranke, und die Zeit wird auf mindestens 1/10 Sekunde gemessen. Für Reihenfolge und Ergebnisliste gelten die Kriterien der Rundstrecke.

## 10. Fahrregeln

Während des Trainings und der Gleichmäßigkeitsprüfung darf links und rechts überholt werden. Fahrer, die überrundet werden, müssen dem Überholenden sofort Platz machen und ggf. die Ideallinie freigeben. Jedes Drängen nach innen oder außen ist untersagt.

Fahrer, die durch ihre Fahrweise während des Trainings oder der Gleichmäßigkeitsprüfung andere Teilnehmer behindern oder gefährden oder sich den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen zeigen, werden von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Motorrad sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Strecke abstellen. Jedes Anhalten in bzw. unmittelbar vor oder nach einer Kurve ist verboten. Es ist untersagt, ein Motorrad entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu fahren.

Jeder Verstoß gegen diese Fahrregeln führt zum Ausschluss. Reparaturen dürfen außerhalb der Boxen während der Veranstaltung nur vom Fahrer und ggf. Beifahrer mit den an Bord befindlichen Mitteln durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme fremder Hilfe wird mit Wertungsausschluss geahndet. Falls ein Fahrer, aus welchen Gründen auch immer, die Strecke verlässt, muss er, um den Lauf wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder kurzfristig auf die Strecke einfahren oder er muss aufgeben.

Das Motorrad darf auf der Strecke (ausgenommen Schiebehilfe am Ende des Starterfeldes) nur durch den Fahrer bzw. Beifahrer in Gang gebracht werden. Fremde Hilfe führt zum Ausschluss. Fahrer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und der Gleichmäßigkeitsprüfung – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss.

## 11. **Abbruch und Wiederaufnahme eines Laufes**

Sollte der Abbruch eines Laufes aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird die rote Flagge gezeigt. Dann sind alle Fahrer verpflichtet, in die Boxengasse bzw. in den Startaufstellungsbereich zurückzukehren.

Fahrer, welche in diesem Fall ins Fahrerlager zurückkehren, fallen aus der Wertung.

Die Wiederaufnahme eines abgebrochenen Trainings ist dann notwendig, wenn das geforderte Training nicht von allen zu Trainingsbeginn gestarteten und nicht vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmern erfüllt wurde.

Die Wiederaufnahme eines Wertungslaufes ist dann notwendig, wenn die gestarteten und nicht vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmer ihre vorgesehenen Wertungs*runden* nicht komplett absolviert haben. Dabei gilt die erste, aus der Boxengasse gestartete Runde, als Einführungsrunde. *Er erfolgt sodann kein stehender Start, sondern der Wertungslauf wird mit der grünen Flagge freigegeben.* Darüber hinaus hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf die vorgesehene Fahrzeiten bzw. –runden gemäß der Ausschreibung.

## 12. **Schlusskontrolle**

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Gleichmäßigkeitsprüfung jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer die eine Überprüfung verweigern oder sich der Schlusskontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen und dem DMSB gemeldet. Im Zusammenhang mit dieser Festlegung gilt für alle Teilnehmer das gesamte Fahrerlager bis zum Ablauf der Protestfrist als „Parc Ferme“.